

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

Nro. 56.

Donnerstag

den 9. Mai

1833.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 549. (3)

Erledigte Oberbeamten-Stelle.

An der, der Wolfsberger Eisenwerksgesellschaft gehörigen Herrschaft St. Leonhard im Klagenfurter Kreise, der Provinz Kärnthen, ist die Stelle des Verwalters in Erledigung gekommen, mit welcher ein Jahresgehalt von 300 fl. M. M. und mehreren Natural-Emolumenten verbunden ist.

Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre mit den Wahlfähigkeit-Decreten für das Civil- und Criminal-Richteramt, dann für die Cathegorie eines Bezirks-Commissärs und Richters, über schwere Polizei-Uebertritten belegten Gesuche, denen auch die Zeugnisse über ihre bisherige Dienstleistung und über das Vermögen zur Legung einer Caution von 1000 fl. C. M. beizuschließen sind, bis 15. Juni 1833 portofrei an das unterzeichnete Amt einzusenden.

Oberamt Wolfsberg am 28. April 1833.

B. 561. (2)

Nr. 880.

Teilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht, daß die von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte bewilligte Teilbietung des zum Dr. Sternole'schen Verlaße gehörigen, auf 50 fl. bewerteten, der löbl. D. R. O. Commissaria Laibach, sub Ueb. Nr. 68, dienstraaren Oberschifflauer Berg- und Waldantheils, am 22. Mai 1833, Vormittags 10 Uhr auf biesiger Gerichtskanzlei neuwillig vorgenommen werden wird; wozu Kauflustige mit dem Bemerkern vor- geladen sind, daß die Vicitationsbedingnisse täglich in den Umtsständen hier eingesehen werden können.

Laibach am 24. April 1833.

B. 544. (3)

Nr. 745.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Weixelberg wird öffentlich bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Georg Levitschnig, Hammerwerk zu Eisnern, in die executive Teilbietung der, dem Anton Traunig von Großmotschau gehörigen, zur Herrschaft Zobelsberg, sub R. Nr. 458, dienstbaren halben Kaufrechtsbube sommt An- und Zugehör, wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleiche, ddo. 6. December 1824, schuldiger 200 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagssatzung auf den 29. Mai, 26. Juni und 29. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in Loco Großmotschau mit dem Besoze festgesetzt wurde, daß die Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung

nur um oder über den Schätzwerth, bei der dritten Versteigerung aber auch unter dem Schätzwerth hinausgegeben wird.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingnisse können hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 26. April 1833.

B. 542. (3)

ad Nr. 551.

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht: Man habe zur Vornahme der, über Einschreiten der löblichen k. k. Kammerprocuratur, de praesentatio 16. März 1833, Nr. 1915, in Vertretung der Armen der Pfarr Schwarzenberg, von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte, wider Herrn Anton Burger von Mariathal, wegen schuldiger 50 fl. c. s. c. bewilligten executive Heilbietung des gegenwärtigen, mit Prandrecht belegten Mobilars, den 18. Mai, 1. und 15. Juni 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte Mariathal mit dem Besoze bestimmt, daß, falls dieses Mobilare bei der ersten oder zweiten Heilbietung nicht um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter demselben hinausgegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen an oben bestimmten Tagen zu erscheinen eingeladen werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 27. April 1833.

B. 545. (3)

Nr. 137.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Weixelberg wird zur geselligen Erforschung des Schuldensstandes der, wegen rückständigen Uebarialgaben zur Auflistung angetragenen Staatsberthwalt Sitticher Unterthanen Johann Paik, Johann Habian, Martin Potokar und Lorenz Berlan, sämmtlich von Leutsch, die Liquidationstaatsablagung vor diesem Gerichte auf den 23. Mai l. J., früh 9 Uhr bestimmt, wozu alle Gläubiger derselben aufgefordert werden, ihre Forderungen dabei so gewiß rechtmäßig anzumelden und darzuthun, widrigens jeder die Folgen der Verabsäumung sich selbst zugeschreiben hätte.

Bezirksgericht Weixelberg am 19. April 1833.

B. 546. (3)

Nr. 547.

Edict.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht kund: Es sei über Ansuchen des Barthelma Preuz von Laab, wider Lucas Ploß von Radles, in die Heilbietung der, dem Leitern gehörigen, der Herrschaft Schneeberg dienstbaren, auf 630 fl. gerichtlich gestätteten halben Bube sommt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Radles, wegen schuldigen 104 fl. 10 kr. c. s. c. gewilligt, und zu diesem Ende seien drei Versteigerungstermine, und

zwar: der erste auf den 1. Juni, der zweite auf den 1. Juli und der dritte auf den 1. August d. J., jedesmal zu den gewöhnlichen vor- und nötigenfalls auch nachmittägigen Umtäkstunden in Loco Madlesk mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerungstagssagung nicht unter dem Schätzungsvertheil hinzugegeben werden würde. Kauflustige können das Schätzungsprotokoll und die Vicitationsbedingungen täglich in dieser Umtäkstanzei einsehen.

Bezirkgericht Schneeberg am 29. April 1833.

S. 543. (3)

ad Nr. 563.

G d i c t.

Von dem vereinten Bezirkgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht: Man habe über Einschreiten der Staatsherrschaft Sittich, de praesentato 22. Jänner 1833. Nr. 156 zur Erhebung des Schuldenstandes des, zur Ubstiftung wegen angehäufter Uebarial-Rückstände angetragenen Unterthans Anton Bidgai von Pollane, die Convocations-Tagsagung auf den 31. Mai 1833. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet.

Vereintes Bezirkgericht Neudegg am 16. April 1833.

S. 541. (3)

ad Nr. 568.

G d i c t.

Von dem vereinten Bezirkgerichte der Herrschaft Neudegg wird kund gemacht: Man habe über Unsuchen des Joseph und Johann Suppantiuswitsch'schen Concurs-Massai-Berwalters, Franz Saman, de praesentato 15. April 1833, Nr. 563, die executive Feilbietung der, über Einschreiten der öblischen Staatsherrschaft Sittich wegen Uebarial-Rückstände im Ubstiftungswege mit Pfandsrechte belegten, zu Pollane gelegenen Joseph und Johann Suppantiuswitsch'schen Concurs-Realitäten und Mobilien verfülligt, und zur Vornahme den 30. Mai, 28. Juni und 30. Juli 1833, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr für das Reale, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr für das Mobilare, im Orte Pollane mit dem Beisage bestimmt, daß, falls sowohl die Realitäten als die Mobilien bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungsvertheil von 54 fl. 5 kr., und von 55 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hinzugegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die ditsfälligen Vicitationsbedingungen in der biesigen Gerichtstanzei in den gewöhnlichen Umtäkstunden eingesehen werden können.

Vereintes Bezirkgericht Neudegg am 25. April 1833.

S. 569. (1)

i. S. 267.

Diensterledigung.

Die Competenzzeit für die mit 1. Mai d. J., bei dem Oberrichteramte der Hauptgemeinde Gutenfeld in Erledigung kommende Gemeindedienersstelle mit einer jährlichen Löhnnung pr. 60 fl. aus der Bezirksskassa, dann freier Wohnung und Kost am Sige des Oberrichteramtes zu Zobelsberg, wird bis zum 10. Juni d. J. verlängert, daher jene

ledigen Individuen oder Witwer, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre mit pfarrlichem Sittenzeugnisse ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes, dann vorigeköthlichen Certificaten über ihre bisherige Dienstbegleitung oder sonst Beschäftigung, und mit ihrem Lauffchein gehörig belegten Competenzgesuche, bis zum letzterwähnten Tage unmittelbar an das Oberrichteramt der öblischen Herrschaft Zobelsberg, entweder persönlich oder portofrei zu überreichen, oder mit Vorlage dieser Documente auch bloß mündlich um diese Dienststelle sich zu melden haben.

Bezirksoberkeit Auersperg am 30. April 1833.

S. 570. (1)

ad Nr. 722.

Feilbietung-Edict.

Vom Bezirkgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seie über Unsuchen des Joseph Rupnik von St. Veit, wegen ihm schuldiger 194 fl. 6 kr. c. s c., die öffentliche Feilbietung des, dem Jerni Schuaruth von St. Veit gehörigen, zur Herrschaft Wippach, sub Berg. T. II. Nr. 901, dienstmäßigen, und auf 410 fl. M. M. gerichtlich geschädigten Weingarten, sammt Planten und Latnik na Pelski genannt, und im Wege der Execution bewilligt worden.

Da hiezu drei Feilbietungstagsagungen, nämlich: für den 3. Juni, 3. Juli und 5. August d. J., jedesmal zu den vormittäglichen Umtäkstunden im Orte St. Veit mit dem Beisage beräumt sind, daß, wenn die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungsvertheil an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hinzugegeben werden würde; so werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können mittelst die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirkgericht Wippach am 27. März 1833.

S. 554. (2)

Nr. 974.

G d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 6. Jänner 1833 zu Dusdiche verstorbenen Drittelpüblerinn, Elisabeth Mandelz, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei der auf den 20. Mai d. J. Nachmittag um 2 Uhr vor diesem Gerichte bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. anzumelden.

Vereintes Bezirkgericht Radmannsdorf den 30. April 1833.

S. 564. (2)

B a d e - N a c h r i c h t

a u s

Östlich in Krain, Königreich Illyrien.

Bei der nun gegenwärtigen Jahreszeit, wo die Natur auch ihre reichen Spenden an den heilbringenden Mineralbädern zur Erhöhung der Gesundheit und Erquickung des durch mancherlei Leiden abgestumpften Körpers eröffnet, bringt der Unterzeichnete zur allgemeinen

Kenntniß, daß bei den Töplitzer mineralischen warmen Quellen die Badezeit wie gewöhnlich in mehreren Touren bis in spätesten Herbst fortduern wird.

Deshalb hat der Unterzeichnete zu diesem Ende alle Anstalten getroffen, die obbenannten Bäder mit erstem Mai zu eröffnen, welche durch ihre gesunde als anziehende Lage eben so sehr sich auszeichnen, als sie sich wegen ihrer Nähe an der Kreisstadt Neustadt in Bezug auf ärztliche Hülfe, Bequemlichkeit und Geselligkeit empfehlen. Auch ist alle Vorsorge getroffen, die verehrungswürdigen Gäste mit Speisen und Getränken mit aller Vorsicht und Neinlichkeit, Précision und Billigkeit, zu bewirthen und zu bedienen.

Der unschätzbare Nutzen dieser vortrefflichen Anstalt ist bereits für viele, und zwar für die hartnäckigsten Krankheiten bewährt. Diese, in Vergleichung mit den übrigen Badeanstalten von 28 Grad Reaumur warmen mineralischen Quellen, in dem Aufenthalte einer der reizendsten und gesundesten Gegend Unterkrains, ist als ein sehr wirksames Mittel bei rheumatischen und gichtischen Krankheitsformen, Lähmungen, Contracturen, Gelenksgeschwüren, in Hauteranthenen von gichtischer Art, in den Nachkrankheiten des Quecksilbers und Aderlaß-Mißbrauches; nicht minder wohlthätig sind seine Wirkungen bei Insufficienz der Leber und Milz und ihrer Folgenkrankheiten unter der vielgestalteten Maske der Hypochondrie und Hysterie, der Hömorrhoidalleiden, bei Störungen in dem Uterusssysteme, als: gestörter Menstruation der Leucorrhoe, Mutterkrämpfen, Unfruchtbarkeit; der Krankheiten des lymphatischen Systems, als: der Scrophelkrankheit, den Scrophelhautkrebs der Nase, der weiblichen Brust, der Gebährmutter; gegen die proteusartigen Degenerations der Drüsen, der Hautgebilde, der Knochen und Bänder; gegen veraltete Fußgeschwüre, denen eine scropholose, herpetische, syphilitische, oder gar gichtische Scharfe zu Grunde liegt, welche Bewährung unzählbare frühere Kuren vollkommen darthun und auszeichnen.

Schädlich kann dessen Gebrauch werden bei Neigung zu Blutflüssen, bei Bluthusten und bei dem consumtiven Fieber.

Zugleich wird sich der Unterzeichnete bemühen die respectiven Herren Badegönner, die dieser Anstalt ihr hohes Zutrauen schenken wollen, in jeder Rücksicht vollkommen zu befriedigen, um den guten Ruf, dessen sich diese Badeanstalt seit vielen Jahren erfreut, noch fernher hin zu erhalten.

Die Bade - Preise sind folgende:
Die Gebühr eines Zimmers ist täglich nach Verhältniß der Meublirung zu 20, 30 oder 40 Kreuzer, ohne Einbeziehung des Bettes.

Für ein vollständiges reines Bett nach Verhältniß 10, 12 oder . . . 15 fr.;
" das Baden im Fürstenbade, täglich 8 "
" das Baden im Carlsbade, täglich 4 "
" das Baden im Josephsbade, täglich 1 "
Wirklichen Armen wird im Josephsbade das unentgeltliche Baden gestattet.

Für das Baden im Fürstenbade wird von den außer dem Badehause wohnenden Badegästen verhältnismäßig mehr bezahlt.

Für ein Mittagsmahl wird für die Person an der Table d' hôis . . . 36 fr.
" eine Domestiken-Tafel . . . 18 "
und für ein Abendmahl an der ersten Tafel 20 "

ohne Wein bezahlt, und Sorge getragen werden, kränkliche Gäste nach Erforderniß separat in ihren Zimmern zu bedienen.

Nur wünscht man die Ankunft der Herren Gäste und ihre Erfordernisse an Betten immer 10 bis 14 Tage vor dem Eintreffen zu erfahren.

Töplitz den 26. April 1833.

Donat Suppanich.

3. 559. (2)

Haus - Verkauf.

In der landesfürstlichen Stadt Neustadt, in Unterkrain, ist das in der St. Florians-Gasse, bei 100 Schritte von dem Hauptplatze entfernte Haus, Nr. 137, mit einem anstoßenden, längst der Gasse gelegenen Obstgarten, dann einem Acker und einer Getreide-Harpe auf dem Stadtfelde, aus freier Hand gegen billige Bedingnisse zu verkaufen.

Kauflustigen gibt entweder mündlich oder auf frankirte Briefe nähere Auskunft der Pfarrer zu Königstein bei Neustadt, und in der Hauptstadt Laibach der Rechnungs - Official Saiz, wohnhaft in der St. Peters-Vorstadt, Haus - Nr. 3, im ersten Stocke.

3. 548. (3)

Ein Lehrjung und ein Practicant wird in eine Eisen-, Geschmeid- und Nürnberger Handlung aufgenommen. Nähere Auskunft darüber gibt gegen frankirte Briefe Aufnehmer selbst

Joseph Adelsberger,
in Pettau.

Bildergallerie für alle Stände und für jedes Alter.

In J. A. v. Kleinmayr's Buchhandlung, neuer Markt, Nr. 221, wird auf folgendes Werk Bestellung angenommen:

Das Universum,

enthaltend die getreue

bildliche Darstellung und Beschreibung des

Sehenswerthesten und Merkwürdigsten der Natur und Kunst in der alten und neuen Welt, namentlich der schönsten und berühmtesten Städte, der herrlichsten Denkmäler der Baukunst aus alter und neuer Zeit, der bewundertsten Gegenden aller Länder, der angestauten Wunderwerke der Natur in allen Welttheilen &c.

In Querfolio.

Der spottwohlsfeile Subscriptionspreis für dieses belehrende Prachtwerk ist nur 20 Kreuzer Conv. Münze für jede elegant gehaltete Monatslieferung von 3 bis 4 herrlichen Stahlstichen mit dem nöthigen Text. — Auf zehn Exemplare das eilste gratis.

Ein Probeheft hievon liegt in oben benannter Buchhandlung zur Einsicht bereit.

Ferner ist daselbst zu haben:

Die erste Lieferung der ausführlichen

Volk's - Gewerbslehre, oder allgemeinen und besondern Technologie

Belehrung und zum Nutzen für alle Stände.

Nach dem neuesten Zustande der technischen Gewerbe und deren Hülfswissenschaften bearbeitet von

Dr. J. P. M. Poppe,

Hofrat und ordentlicher Professor der Technologie zu Tübingen.

gr. 8. 12 Bogen mit 83 Abbildungen auf vier Tafeln. Preis: 45 kr. C. M.

Wer möchte wohl nicht gern richtig und genau darüber belehrt seyn, wie diese oder jene Waare, welche wir zu unserer Nahrung, Kleidung, Wohnung, Bequemlichkeit, Vergnügen &c. anwenden, verfertigt wird? Welchem Menschen ist es wohl nicht nützlich, zu wissen, durch welche Mittel, Handgriffe und Werkzeuge dieses oder jenes Naturprodukt in eine, oft unentbehrliche Waare umgeschaffen worden ist? Sehr weit hat man es in neuester Zeit, vornehmlich durch Hülfe der Chemie und Mechanik, in den technischen Gewerben gebracht. Auf welcher Höhe stehen viele derselben erst seit 50 Jahren! Wie manche neue interessante Maschine zum Fabrikgebrauch ist seit dieser Zeit erfunden, wie manche ist bedeutend vervollkommenet, und wie schön, zweckmäßig und wohlfel ist dadurch manche Waare geworden! Manche Verarbeitung, womit man sonst viele Wochen zu thun hatte, wird jetzt in wenigen Tagen, ja in wenigen Stunden in's Werk gerichtet. Man denke nur an Flachsberitung, an manche Art von Weberei, an Bleicherei, an Brauntweinbrennerei, an Essigfabriken, an die Verfertigung mancher Metallwaaren &c.

Die Volksgewerbslehre, die Alles dies auf das Deutlichste und Fasslichste, mit Vermeidung aller unnöthigen Weitschweifigkeit, das Beste und Geprüfteste überall hervorhebend, beschreiben und erklären soll, wird darüber den gehörigen Aufschluß geben. Dass der Verfasser die Gabe hat, seine Gegenstände dem Leser sehr deutlich und verständlich zu machen, weiß jeder, der desselben frühere populäre Schriften kennt.

Aus Vorstehendem wird jeder Leser dieser Anzeige ersehen, daß er ein Buch für das praktische Leben, ein bildendes und belehrendes Handbuch zu erwarten hat; die erste Lieferung möge den Beweis dafür geben. Der Preis ist, bei der elegantesten Ausstattung, so außerordentlich billig, daß auch weniger Benützte im Stande sind, sich ein Werk anzuschaffen, welches ihre Kenntnisse unermöglich bereichert, und bei zweckmäßiger Benutzung die geringe Auslage bald und hundertfach vergütet.

Das ganze Werk wird aus circa 60 Bogen bestehen, welche in fünf Lieferungen (jede zu 12 Bogen à 45 kr.) ausgegeben werden; sämtliche fünf Lieferungen erscheinen noch in diesem Jahre. Die zu dem Werke gehörigen Kupfertafeln werden in schönster Ausführung, ohne Berechnung geliefert.